

Nachtrag II zum Reglement über das Jugendparlament

vom XX. XXXX 2024

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung folgenden Nachtrag II zum Reglement über das Jugendparlament:

- I. Das Reglement über das Jugendparlament vom 26. September 2019 wird wie folgt geändert:
- Ziele Art. 2
¹ Das Jugendparlament setzt sich für die Anliegen und Interessen der Jugendlichen ein. Es dient der Mitbestimmung der Jugendlichen am politischen Prozess, der Steigerung des politischen Interesses, sowie der politischen Bildung. In demokratischen Prozessen werden Projekte auf dem Stadtgebiet geplant, realisiert und finanziert.
- Beteiligte Jugendliche Art. 4
¹ Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche aller Nationen, ~~mit~~ die ihren Wohnsitz, Schul- oder Arbeitsort in der Stadt Wil haben.
- II. Dieser Nachtrag II untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Stadt Wil

Christoph Hürsch
Parlamentspräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin